

SAV Aktuelle Mail-Info

Saarländischer Apothekerverein e.V.

66119 Saarbrücken / Zähringerstraße 5 / Tel. 0681/58406-0 / Fax 0681/58406-20

E-Mail: geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de – Internet: www.apothekerverein-saar.de

Nr. 25/2019

07.06.2019

Neuer Rahmenvertrag zum 01.07.2019 – Teil 4 von 4

Für den Informationsabend raten wir an, den Vortrag, den Sie unter oben genanntem Pfad herunterladen können, ausgedruckt mitzubringen, um sich entsprechende handschriftliche Notizen machen zu können!

Wir führen einen Informationsabend für unsere Mitglieder und interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch und laden dazu herzlich ein:

Mittwoch, 12.06 und alternativ 19. Juni 2019,
jeweils um 20:00 Uhr (bis ca. 22.30)
Universität des Saarlandes
Gebäude C43, Raum 21, Großer Hörsaal der Chemie
66123 Saarbrücken

Nutzen Sie die Gelegenheit zur Information aus erster Hand zum neuen Rahmenvertrag.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

Achtung:

Der neue Rahmenvertrag enthält umfangreiche Neuregelungen und Änderungen, die alles in allem die Abgabepaxis in der Apotheke erleichtern (soll). Wir informieren Sie ab sofort in **4 Teilen** über die wichtigsten Änderungen.

Wir informieren Sie heute über die **übrigen relevanten Punkte** des neuen Rahmenvertrages nach § 129 Abs. 2 SGB V und beantworten häufig gestellte Fragen:

➤ **Handschriftliche Änderung durch den Arzt**

Wurde die Verordnung handschriftlich vom Arzt ergänzt/geändert und dieses nicht zusätzlich mit Namenszeichen durch den Arzt abgezeichnet, muss die Apotheke gemäß § 7 Abs. 5 RV vor Abgabe Rücksprache mit dem Arzt halten. Das Ergebnis ist auf der Verordnung mit Datum und Unterschrift zu dokumentieren. Ein handschriftlich gesetztes Aut-idem-Kreuz ohne Namenszeichen darf weiterhin gemäß § 6 RV (vorher § 3 RV) nicht retaxiert werden.

➤ **Sonder-PZN „Nichtverfügbarkeit“ mit neuen Faktoren besetzt**

Die alte, sogenannte Nichtverfügbarkeits-Sonder-PZN ist die gleiche geblieben: 02567024. Jedoch wurden die Faktoren neu sortiert und benannt. Eine Arbeitshilfe finden Sie auf unserer Internetseite (s.u.).

➤ **Besondere Abgabekonstellationen**

In § 18 RV werden streitige Konstellationen geklärt, u. a. dass zwischen apothekenpflichtigen und verschreibungspflichtigen Arzneimitteln nicht getauscht werden darf. Auch ein Austausch zwischen Arzneimitteln und Medizinprodukten ist nicht zulässig.

➤ **Fertigarzneimittel in parenteralen Zubereitungen**

Rabattbegünstigte Arzneimittel nach § 130a Abs. 8a SGB V müssen bei der Herstellung von parenteralen Zubereitungen beachtet werden. Diese sollen ab dem 01.10.2019 in der Apotheken-EDV hinterlegt sein.

➤ **Verordnungen über den Monatswechsel Juni/Juli & Friedenspflicht**

Das Abgabedatum ist maßgeblich für die Anwendung des alten oder neuen Rahmenvertrages. Bitte achten Sie daher besonders bei diesem Monatswechsel auf die Bedruckung! Eine Friedenspflicht (Retaxver-

zucht) wird zwischen DAV und GKV-Spitzenverband vereinbart – diese wird sich jedoch voraussichtlich nur auf fehlende, technische Umsetzungen in der Apotheken-EDV zum 01.07.2019 beziehen!

Unter www.apothekerverein-saar.de finden Sie ab sofort im Bereich „Für Mitglieder“ → Arbeitshandbuch → Kapitel 3 → Spitzenverbände der GKV → Rahmenvertrag nach § 129 SGBV / gültig ab 01.07.2019 folgende Unterlagen

- Vertragstext des neuen Rahmenvertrages
- Kommentierung DAV
- Vortrag (PowerPoint-Präsentation)
- Arbeitshilfe - Berechnung Importquote
- Arbeitshilfe - generischer Markt/namentliche Verordnung
- Arbeitshilfe - generischer Markt/Wirkstoffverordnung
- Arbeitshilfe - importrelevanter Markt
- Arbeitshilfe - Packungsgrößen
- Arbeitshilfe - Packungsgrößen/dringender Fall
- Arbeitshilfe - Übersicht SonderPZN 02567024 mit neuen Faktor-Zahlen

Für den Informationsabend raten wir an, den Vortrag, den Sie unter oben genanntem Pfad runterladen können, ausgedruckt mitzubringen, um sich entsprechende handschriftliche Notizen machen zu können!

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Susanne Koch
Vorsitzende

Carsten Wohlfeil
Geschäftsführer